Formulare zum Download, Angaben bezüglich der Zuständgkeiten und weitere Informationen finden Sie unter: https://www.mainz-bingen.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung @mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de

Rheinhessen

MAINZ·BINGEN
Landkreis

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zusätzliche finanzielle Mittel für Familien, die über ein geringes Einkommen verfügen. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll der Zugang zu weiteren Bildungsangeboten erleichtert werden. Neben der Unterstützung im schulischen und außerschulischen Bereich soll die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben im sozialen und kulturellen Bereich ermöglicht werden.

Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag, wenn sie eine dieser Sozialleistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden nur bei Personen berücksichtigt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Tagesausflüge und Klassenfahrten

Die Kosten für Klassenfahrten und Schulausflüge im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen können in voller Höhe übernommen werden. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt dies für die Ausflüge entsprechend. Zusätzliche Ausgaben während des Schul- oder Kitaausflugs, z.B. Taschengeld, können nicht übernommen werden.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Hefte, Stifte, Schulranzen etc.) eine pauschale finanzielle Unterstützung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Für das erste Schulhalbjahr regelmäßig zum 1. August 130,00 Euro und für das zweite Schulhalbjahr regelmäßig zum 1. Februar 65,00 Euro.

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt.

Lernförderung

Wenn Ihr Kind zusätzliche Unterstützung und Hilfe in der Schule benötigt und die schulischen Angebote hierzu nicht ausreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Schule den zusätzlichen Förderungsbedarf bestätigt.

Mittagsverpflegung

Für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege in voller Höhe übernommen werden. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung vereinbart ist.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden pauschal 15,00 Euro monatlich berücksichtigt, sofern bei Leistungsberechtigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, tatsächliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerichen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und Freizeiten.